

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge



Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

Stauferwerk GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 15 73054

Eislingen

E-Mail: netzanschluss@Stauferwerk.de

Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr. und/oder Flurstück-Nr.

Ortsteil

Postleitzahl Ort

Nutzungsart:

öffentlich ¹ nicht öffentlich (privat) ²

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname oder Firmenname

Telefon

Registergericht / Registernummer bei Firma

E-Mail

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil

Postleitzahl Ort

Datenschutz-Hinweis:

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 400/230 V):

Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen _____ Anzahl der Ladepunkte _____

Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäulen) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Max. Netzentnahmeleistung: _____ kVA

Anschluss der Ladeeinrichtung: L1³ L2³ L3³ Drehstrom

Hersteller:

Hersteller/Typ: _____ / _____

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen):

Firmenname

E-Mail

Straße und Haus-Nr.

Ausweis Nr.

Postleitzahl Ort

Eingetragen bei Verteilnetzbetreiber

Telefon

Bemerkungen:

Information: (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):

Bei der Albwerk GmbH & Co. KG sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung >3,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung >12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Albwerk GmbH & Co. KG (Zustimmungspflicht).

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4100).

² Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.

³ Maximale Schiefelast von 3,6 kVA muss eingehalten werden.

Vermindertes Netznutzungsentgelt:

Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen, Heizstäbe, Ladeeinrichtungen, Klimageräte) müssen gemäß Energiewirtschaftsgesetz EnWG § 14a ab dem 01.01.2024 „gedimmt“ werden können. Dafür wird ein vermindertes Netznutzungsentgelt gewährt.

Auswahlmöglichkeit für das verminderte Netznutzungsentgelt (siehe Infoblatt)

Modul 1

Modul 2

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am: _____

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Entgeltbildung Modul 1 (bitte ankreuzen)

Modul 1 entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung, die auf den gemeinsam gemessenen Verbrauch z.B. Haushaltszähler angerechnet werden kann. Der pauschale Ansatz wird einmal jährlich oder in der monatlichen Abschlagszahlung durch den Stromlieferanten an den Anlagenbetreiber (Anschlussnutzer) berücksichtigt. Bei einer Inbetriebsetzung der SteuVE gilt Modul1 als Default-Modul.

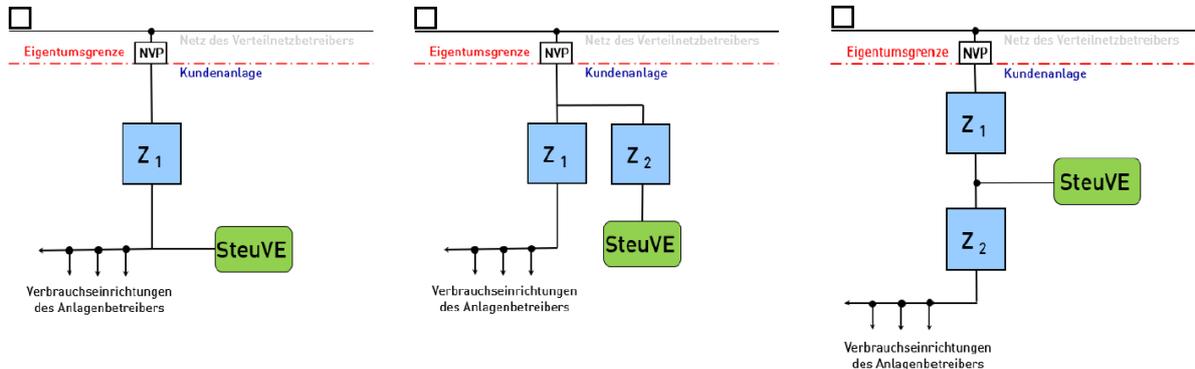


Abbildung 1: Abrechnungskonzept Modul 1

Bei einer getrennten Messung in einer Kaskade (in Reihe), bei einer Ausführung von Dreipunkt-Zählerplätzen, ist der Einbau von jeweils einer Trennstelle (z.B. Hauptschalter) nach dem Zähler Z1, vor und nach dem Zähler Z2, erforderlich.

Entgeltbildung Modul 2 (bitte ankreuzen)

Modul 2 entspricht einer prozentualen Reduzierung des Arbeitspreises, hierfür ist eine getrennte Messung der SteuVE erforderlich. Auf diesen Stromkreis dürfen außer weitere SteuVE nach Abrechnung Modul 2, keine weitere Verbrauchseinrichtungen installiert werden. Diese verminderte Netznutzung wird durch den Stromlieferanten weiterverrechnet.

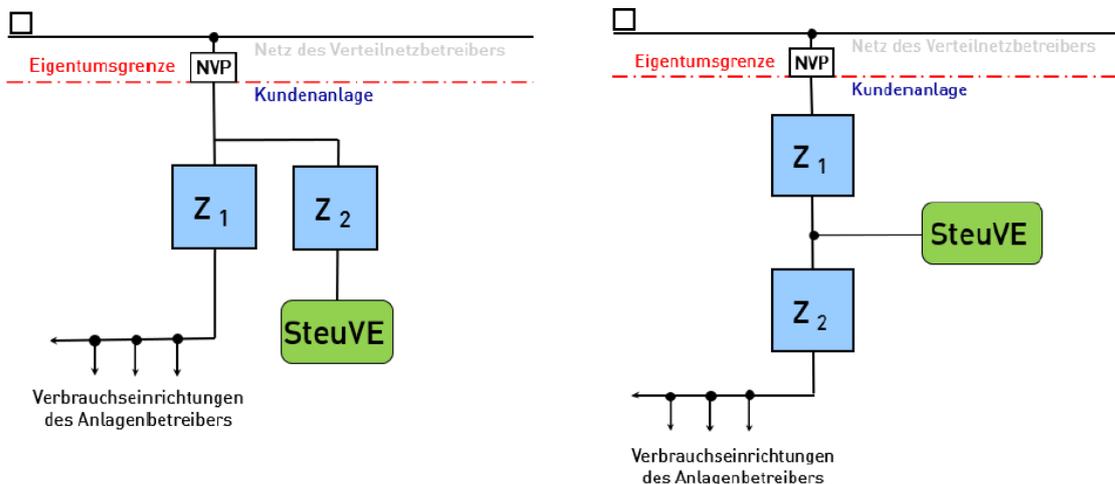


Abbildung 2: Abrechnungskonzept Modul 2

Bei einer getrennten Messung in einer Kaskade (in Reihe), bei einer Ausführung von Dreipunkt-Zählerplätzen, ist der Einbau von jeweils einer Trennstelle (z.B. Hauptschalter) nach dem Zähler Z1, vor und nach dem Zähler Z2, erforderlich.

Erläuterungen zum Vordruck "Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung Niederspannung"

- zu ① • Pro Anschlussnutzer ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden
- Auswahl des Vorgangs
 - Zur Inbetriebsetzung sind Angaben in allen Abschnitten erforderlich
 - Zur Inbetriebnahme sind nur Angaben in Abschnitt ② und ③ erforderlich
- zu ② • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Anschlussobjekt
- zu ③ • Bei Auswahl Gewerbe ist die Branche mit aufzuführen
- Mit Vorgang 'Anschlussnutzung einstellen' wird erst bei Abmeldung der letzten Anlage der Hausanschluss außer Betrieb genommen (Entfernen der Hausanschluss Sicherungen)
 - Gesonderte Datenerfassungsblätter sind beim Netzbetreiber erhältlich oder auf der CD des Fachverlags EW Medien und Kongresse (früher VWEW)
- zu ④ • Schaltzeiten sind dem Energieliefervertrag zu entnehmen oder beim Netzbetreiber zu erfragen
- Angaben zur Energielieferung nur wenn zutreffend
- zu ⑤ • Angaben sind unterstützende Hinweise zur Sicherstellung des Grundmessstellenbetriebes
- Hierdurch wird **nicht** die MSB-Anmeldung des Messstellenbetreiber an den NB ersetzt
 - Wurde kein Messstellenbetreiber angemeldet, erfolgt die Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber
 - Unter Art der Anlage sind die Buchstaben aus Abschnitt ③ zu übernehmen
 - Die Art der zu verwendenden Messeinrichtung richtet sich nach den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers
 - Bei Inbetriebsetzung von mehr als 4 Messeinrichtungen weiteres Blatt oder gesonderte Aufstellung beilegen
 - Bei Aus- oder Umbau von Geräten wird der abgelesene Zählerstand auf das Datum der Erklärung gebucht
 - Bei Abweichung bitte Ausbaudatum neben dem Zählerstand vermerken
- zu ⑥ • Terminwunsch zur Montage der Messeinrichtung
- zu ⑦ • Die Angaben zum Anschlussnutzer sind vollständig (laut § 4 NAV incl. Registergericht bzw. Geburtsdatum) auszufüllen
- Für Änderungen in der elektrischen Anlage, die der Anschlussnutzer beauftragt, ist die Zustimmung des Anschlussnehmers erforderlich
- zu ⑧ • Im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Elektrofachbetrieb gemäß § 13 Abs. 2 NAV
- Die aufgeführte Erklärung ist von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben
 - Zur Prüfung des Hauptstromversorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ohne Inbetriebnahme bzw. Inbetriebsetzung, ist zu Prüfzwecken das Unter-Spannung-Setzen des Hauptstromversorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ggf. unter kurzzeitiger Brückung der Zählerzu- und -abgänge zulässig. Hierzu können eigene Sicherungen oder die Sicherungen des Netzbetreibers verwendet werden. Nach der Prüfung hat der Rückbau des Prüfaufbaus und das Sichern der Anlage zu
 - Ist der Errichter der Kundenanlage nicht der Errichter des Hauptstromversorgungssystems, so ist die Dokumentation über die Prüfung des Hauptstromversorgungssystems vom Errichter oder vom Anschlussnehmer einzuholen und zu berücksichtigen. Des Weiteren ist mit der ersten Inbetriebsetzung der ersten Kundenanlage auch die Inbetriebnahme des Hauptstromversorgungssystems zu beantragen
 - Hinweise zum Plombierverfahren sind der TAB des Netzbetreibers zu entnehmen

Angaben zur Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung / Änderungsmittteilung / Bearbeitungsvermerke: